

## ELSON Immobilien & Finanzdienstleistungen Kurt H. Elsensohn



**Ihrem Spezialisten für Lebensversicherungen  
der nächsten Generation**

### Versicherungsplatz Liechtenstein

#### Europäischen Wirtschaftsraumes

Das Fürstentum Liechtenstein ist seit 1995 Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Dies ermöglicht Versicherungsgesellschaften, die in Liechtenstein situiert sind, freien Zugang zum gesamten europäischen Versicherungsmarkt, der über 380 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner umfasst. Damit können die Kunden einer liechtensteinischen Versicherungsgesellschaft von den innovativen und flexiblen Veranlagungsmöglichkeiten dieses dynamischen Finanzplatzes profitieren. Weitere Vorteile des Finanzplatzes wie zum Beispiel das strenge liechtensteinische Versicherungsgeheimnis stehen so ebenfalls zur Verfügung.

#### Modernstes Versicherungsgesetz im EWR /EU

Mit der Einführung einer eigenen Versicherungsgesetzgebung hat das Fürstentum nicht nur die Richtlinien des Europäischen Wirtschaftsraums, sondern auch dem speziellen Bedürfnis nach Sicherheit der Anlagen entsprochen. Neben internationalen Richtlinien stehen daher vor allem die Regelungen zum Kundenschutz und der Rechtssicherheit für ein solides und sicheres Investment in Liechtenstein im Vordergrund.

#### Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA)

Für die Überwachung der in Liechtenstein tätigen Versicherungsunternehmen wurden im Jahr 2005 die bis dahin zuständigen drei Aufsichtsbehörden zu einer einzigen, der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA), zusammengefasst. Im Auftrag der Regierung obliegt der Finanzmarktaufsicht nicht nur die Erteilung von Bewilligungen für sämtliche Finanzintermediäre, sondern auch die Aufsicht und Regulierung des Finanzmarktes Liechtenstein.

#### Sicherheit und Einlagenschutz

Die Verbindung all dieser Faktoren macht Liechtenstein zu einem Wirtschafts- und Finanzplatz von herausragender Qualität und Attraktivität. Der Internationale Währungsfonds beurteilte Liechtenstein hinsichtlich «Compliance» mit «sehr gut». Von Moody's und Standard & Poor's wird die Kreditwürdigkeit Liechtensteins mit dem höchstmöglichen AAA-Rating bewertet.

Ihre Einlage in die Lebensversicherungen unterliegt den besonders strengen rechtlichen Bestimmungen des Liechtensteiner Versicherungsgesetzes. So ist in Liechtenstein Ihr Lebensversicherungsvermögen auch im Falle der Insolvenz des Versicherungsunternehmens geschützt.

**Mit der erstklassigen Qualität des Standorts Liechtenstein können Kapitalanleger auch in Zukunft rechnen.**

## Vorteile der Liechtensteiner Lebensversicherung

### Freie Auswahl Ihrer Kapitalanlageinstrumente

Bei einzelnen Produkten besteht die freie Wahl der Investment-Strategie und der Vermögensverwaltung. Die Versicherungsgesellschaften unterhalten für sie ein persönliches Portfolio mit detaillierten Auszügen über die Portfolioentwicklung und den Policenwert.

### Flexibilität Ihres Vermögens

Sie können jederzeit Geld aus Ihrer Versicherung entnehmen oder ihr Guthaben in Form einer Einzahlung erhöhen. Auch die Möglichkeit einer Belehnung der Versicherungsguthaben besteht.

### Erlebensfall und Todesfallschutz

Bei Fälligkeit der Versicherung zu Lebzeiten des Versicherungsnehmers wird das Guthaben an den Bezugsberechtigten für den Erlebensfall ausgezahlt. Im Falle des Ablebens der letzten versicherten Person vor Ablauf der Versicherungsdauer erfolgt die Auszahlung des Guthabens zzgl. der entsprechenden Todesfalleistung an den Bezugsberechtigten für den Todesfall. Es können mehrere Begünstigte Bezugsrechte zu Ihrer Lebensversicherung erhalten.

### Erbschaftsprivileg

Der Wert der Police fällt, wenn richtig aufgebaut, auch bei Nennung von Dritten als Begünstigte nicht in den Nachlass. Sie können somit besondere Erbschaftsverfügungen gezielt treffen. Die Leistung wird selbst dann ungeschmälert ausbezahlt, wenn die Erbschaft ausgeschlagen wird. Im Erbfall können sie die Verteilung ihres Vermögens an beliebig viele Begünstigte, in den unterschiedlichsten Formen, verfügen und erreichen damit eine stiftungsähnliche Freizügigkeit bei Nachfolgeplanung und Vermögensweitergabe.

### Konkursprivileg (Art. 78 VersAG)

Sind der Ehegatte oder die Nachkommen des Versicherungsnehmers Begünstigte, so unterliegen, vorbehaltlich allfälliger Pfandrechte, weder der Versicherungsanspruch des Begünstigten noch derjenige des Versicherungsnehmers der Exekution zugunsten der Gläubiger oder dem Konkurs des Versicherungsnehmers oder des Begünstigten. Den Ehegatten gleichgestellt sind Personen, die mit dem Versicherungsnehmer in eheähnlicher Gemeinschaft leben.

## Vorteile der Liechtensteiner Lebensversicherung

### Meldepflicht

Die Liechtensteiner Versicherungen unterliegen bei der Einzahlung und bei der Auszahlung nicht der Pflicht der Berichterstattung an ausländische Steuer und Sozialbehörden. Der Kunde ist für die steuerliche Anmeldung selbst verantwortlich.

### Versicherungsprivileg

Das Versicherungsgeheimnis (Art. 44 VersAG) ist analog zum Bankgeheimnis ausgestattet und verpflichtet sämtliche Organe und Mitarbeiter des Versicherungsunternehmens sowie der Versicherungsmakler zu absoluter Geheimhaltung über nicht öffentlich bekannte Tatsachen, die ihnen aus der Geschäftsverbindung mit ihnen anvertraut oder zugänglich gemacht worden sind. In der Praxis bietet Liechtenstein noch ein besseres Versicherungsgeheimnis als die Schweiz.

### Steuerprivileg

Nach geltenden Liechtensteiner Gesetzen sind alle Leistungen, die aus Versicherungsverträgen an Versicherungsnehmer oder Begünstigte gezahlt werden, steuerfrei. Allerdings können im jeweiligen Wohnsitzstaat bzw. Domizilstaat Steuern anfallen. Für sämtliche Erklärungen, die in Verbindung mit Steuern erforderlich sind, tragen die Versicherungsnehmer und die Begünstigten selbst die Verantwortung.

### Steuer Deutschland

Falls die Versicherungssumme frühestens im Alter von 60 Jahren fällig wird und die Versicherungslaufzeit mindestens 12 Jahre beträgt, ist nur die Hälfte Ihrer Erträge steuerpflichtig. Auch nach dem 31.12.2008 sind in diesem Fall diese Zuwächse zu 50% mit Ihrem persönlichen Steuersatz zu versteuern. Die Abgeltungsteuer kommt nicht zur Anwendung.

Kapitalerträge aus Versicherungsleistungen im Todesfall (Neu- und Altverträge) unterliegen nicht der Einkommensteuer und sind steuerfrei auszuzahlen.

### Gestaltung der Begünstigungen

Der Versicherungsnehmer kann seine Begünstigten frei bestimmen. Vorausgesetzt, dass die Police keine unwiderrufliche Begünstigungsklausel enthält, können die begünstigten Personen jederzeit geändert werden.

### Übersicht Lebensversicherungen

	Privat Insuring	Fondsgebundene Lebensversicherung	Gemischte Lebensversicherung
<b>Art der Versicherung</b>	Aufgeschobene Rentenversicherung		Klassische Lebensversicherung
<b>Leistungen</b> <i>Erlebensfall</i>  <i>im Todesfall</i>	<b>Lebenslange Leibrente:</b> Höhe der Rente wird bei Ablauf der Aufschubdauer auf Basis des Wertes der Versicherung ermittelt  oder  <b>Kapitalabfindung:</b> Wert der Versicherung bei Ablauf der Aufschubdauer  Ihre Begünstigten erhalten den Gegenwert des Depots zuzüglich Todesfallsumme falls im Vertrag eingeschlossen		Sie bzw. die begünstigte Person erhalten das garantierte Erlebensfallkapital und den angesammelten Bonus  Ihre Begünstigten erhalten das garantierte Todesfallkapital und den allfällig angesammelten Bonus
<b>Kunden</b>	Personen mit Steuerdomizil in Deutschland		
<b>Anlagestrategie</b>	Vorschlagsrecht bei der Wahl der Anlagestrategie, des Vermögensverwalter sowie der Depotstelle	Je nach Versicherungsgesellschaft stehen 40 . 60 Fonds zur Auswahl	
<b>Anlageformen</b>	alle banküblichen Anlagen	Fonds	
<b>Policenwährung</b>	CHF EUR USD GBP SKR		
<b>Mindestbeitrag</b>	150'000	100'000	
<b>Zuzahlung</b>	möglich		
<b>Prämie</b>	Einmaleinlage	Einmaleinlage oder regelmässige Prämien	
<b>Todesfallschutz</b>	1% . 100%	voraus definierte und garantierte Todesfallkapital	
<b>Laufzeit min / max.</b>	Mindestens 12 Jahre aus steuerlichen Gründen / maximal bis zum Alter 95		
<b>Steuer</b>	Laufzeit 12 Jahre, Alter mindestens 60 Jahre nur die Hälfte der Erträge steuerpflichtig		
<b>Vertragsende</b>	Endet mit dem Tod der letzten versicherten Person oder Ablauf der Police		
<b>Teilrückkauf</b> <b>Rückkauf</b>	Einmal jährlich möglich (mindestens EUR 10.000.00) Jederzeit möglich (eventuell steuerliche Konsequenzen)		
<b>Versicherungsnehmer</b> <b>Versicherte Person</b> <b>Bezugsberechtigter</b>	1 oder mehrere (natürliche oder juristische Person/en) 1 oder mehrere (natürliche Person/en) 1 oder mehrere (natürliche oder juristische Person/en)		
<b>Recht</b>	Liechtensteinisches Recht		

### Lebens- und Rentenversicherungen

Senden Sie mir bitte eine unverbindliche Offerte aufgrund der nachfolgenden Angaben: Die mit einem \* markierten Felder müssen ausgefüllt werden. Vielen Dank! Selbstverständlich werden alle Daten streng vertraulich behandelt.

Beginn der Versicherung \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Versicherungssumme  100'000  150'000  500'000  1 Mio.  \_\_\_\_\_

Währung  EUR  CHF  USD  GBP  \_\_\_\_\_

Ich wünsche eine  Life Asset Protection Insurance  
 Fondsgebundene Lebensversicherungen  
 Gemischte Lebensversicherungen

Prämie  Einmaleinlage  regelmässige Prämienzahlung

Laufzeit in Jahren \_\_\_\_\_ **mindestens 12 Jahre**

Laufzeit bis zum Alter \_\_\_\_\_ **bis zum Alter 95 möglich**

Anrede / Titel \_\_\_\_\_

Vorname\* Nachname\* \_\_\_\_\_

Straße\* \_\_\_\_\_

PLZ/Ort\* \_\_\_\_\_

Telefon privat\* \_\_\_\_\_

Telefon Geschäft \_\_\_\_\_

Telefon mobil \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Kontakt via  E-Mail  Fax  Telefon  Post

### Disclaimer

Diese Broschüre stammt von dem Einzelunternehmen ELSON Immobilien & Finanzdienstleistungen, Kurt H. Elsensohn und von dem Inhaber Kurt. H. Elsensohn (folgend ELSON genannt) und darf ohne die Zustimmung von ELSON nicht an eine andere Person weitergegeben werden.

Trotz dem Bemühen um eine ausgewogene und korrekte Information, kann diese Broschüre keine umfassende Darstellung bieten. Es dient lediglich als Information über das Geschäft von ELSON sowie der Vermittlung eines Überblicks.

Wo vermerkt wurde, dass Informationen und Statistiken aus einer externen Quelle stammen, dürfen diese Informationen oder Statistiken nicht so ausgelegt werden, als wären sie von ELSON als wahr akzeptiert oder unterstützt worden. Weder ELSON noch seine Mitarbeiter und Berater noch eine andere Person übernehmen irgendeine Haftung für einen eventuell durch die Verwendung solcher Informationen entstehenden direkten oder indirekten Schaden.

Die hierin enthaltenen Fakten und Informationen, ob sie sich auf Versicherungen, Vermögenswerte oder Steuern beziehen, entsprechen im Rahmen des momentan aktuellen Stands; sie können sich aber jederzeit ändern. Weder ELSON noch seine Mitarbeiter und Berater noch eine andere Person gewähren irgendwelche ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Garantien hinsichtlich der Genauigkeit oder Vollständigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen und sie übernehmen keinerlei Haftung für einen eventuell durch die Verwendung dieses Dokuments entstehenden direkten oder indirekten Schaden.

Diese Broschüre kann zukunftsorientierte Aussagen über Finanzdienstleistungsprodukte enthalten, die Risiken und Unsicherheiten in sich bergen. Der Leser soll sich bewusst sein, dass derartige Aussagen Prognosen darstellen, die von den tatsächlichen Entwicklungen und Resultaten erheblich abweichen können. Alle zukunftsorientierten Aussagen basieren auf den von ELSON zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokumentes vorliegenden Daten.

ELSON und Kurt H. Elsensohn bietet keine Steuerberatung an. Für eine steuerliche Beratung sollten sich an Ihren unabhängigen Steuerberater wenden.

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen kein Angebot von ELSON dar. Nur in Verbindung mit einem verbindlichen Angebot gemäss den geltenden Versicherungs- und Geschäftsbedingungen der jeweiligen Versicherungsgesellschaften sowie auf der Basis von gültigen Abschlussformularen und der Annahme durch das Versicherungsunternehmen kann eine Vertragsbeziehung zustande kommen